

Auszug Protokoll 03

Stadtratssitzung

Donnerstag, 02.02.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

2018.BSS.000089	97
11 Einführung Regelangebot Betreuungsgutsprachen: Reglement vom 21. Oktober 2021 über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR; SSSB 863.1); Teilrevision; 1. Lesung	
2016.SR.000218	105
12 Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit): Wohnen mit Dienstleistungen - Stadt Bern soll die Versorgungslücke für EL-Beziehende und RentnerInnen mit bescheidenem Einkommen schliessen; Annahme	

2018.BSS.000089

- 11 Einführung Regelangebot Betreuungsgutsprachen: Reglement vom 21. Oktober 2021 über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR; SSSB 863.1); Teilrevision; 1. Lesung**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 11 und 12.

Präsident Hoekstra: Wir kommen zu den Traktandum 11 und 12, sie werden zusammen behandelt. Es geht um die Einführung des Regelangebots Betreuungsgutsprachen und um das Postulat der Fraktion SP/JUSO. Bevor wir einsteigen, frage ich, ob das Traktandum 12 bestritten ist. Das ist der Fall. Das Wort hat Sarah Rubin, SBK-Sprecherin.

Sarah Rubin (GB) für die SBK und für die Fraktion: Vorliegend geht es um die Einführung des Regelangebots für Betreuungsgutsprachen. Das setzt eine Teilrevision des Altersreglements voraus. Betreuungsangebote für ältere, sogenannt fragile Personen – das sind Personen, die noch nicht pflegebedürftig sind und noch keine Hilflosenentschädigung bekommen – sind für finanziell nicht gut gestellte Rentnerinnen zu teuer. Betreuungsgutssprachen sollen diesen Menschen ermöglichen, Hilfe im Alltag in Anspruch zu nehmen. Es geht darum, bestehende Finanzierungslücken für Menschen mit Betreuungsbedarf zu schliessen, also für Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen oder knapp nicht dazu berechtigt sind. Knapp nicht EL-berechtigt bedeutet, dass das Einkommen der betreffenden Personen höchstens 15 Prozent über dem maximalen

EL-Einkommen liegt. Das Ziel des Pilotprojektes, das zukünftig zum Regelangebot gehören soll, ist die Möglichkeit, dass ältere Personen möglichst lange und bei guter Lebensqualität zu Hause leben können. Der Heimeintritt soll verzögert oder vermieden werden. Dieses Ziel wurde im Pilotprojekt klar erreicht. Die Betreuungsgutssprachen haben bei Betroffenen zu einer besseren psychischen Gesundheit geführt. Das Ganze ist ausserdem günstiger als die Betreuung in einem Heim. Die Gutsprachen sind auf ein Jahr befristet. Ausserdem kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Gesuchstellenden eine bestimmte Dauer in Bern leben müssen, bevor sie leistungsberechtigt sind. Laut dem Alters- und Versicherungsamt ist eine Frist von einem Jahr angedacht. Die Frist sei ausreichend, um einem allfälligen Missbrauch vorzubeugen. Der definitive Leistungsvertrag wird anfangs 2023 ausgearbeitet. Es wird mit einem Netto-Zuwachs von etwa zehn Personen pro Jahr gerechnet. Für 2024 werden darum voraussichtlich 320 000 Franken im Budget eingestellt, also 120 000 Franken mehr als jetzt. Bis heute sind etwa 133 Personen leistungsberechtigt. Mir wurde vom Alters- und Versicherungsamt erläutert, dass theoretisch insgesamt ungefähr 400 Personen in der Stadt bezugsberechtigt wären. Auf diese Zahl kam man durch wissenschaftliche Daten sowie anhand von Steuerdaten. In der Kommission haben wir folgende Punkte diskutiert: Wie sehen die gesetzlichen Grundlagen aus? Was machen Kanton und Bund und wieso geht dort nichts vorwärts? Es wurde uns erläutert, dass der Kanton momentan andere Prioritäten habe, aber sehr aktiv und interessiert beobachte, was in der Stadt Bern passiert. Es wäre nicht das erste Mal, dass der Kanton von der Stadt Bern entwickelte Projekte im Sozialbereich in ein Regelangebot überführen würde. Wie lange das dauert, wissen wir natürlich noch nicht. Eine andere Frage war, was gewesen wäre, wenn alle 400 bezugsberechtigten Personen Betreuungsgutssprachen beantragen würden. Dafür würde das jetzige Budget nicht reichen. Man müsste entweder mehr Geld einstellen oder Bezüge kontingentieren. Es gab auch diverse Fragen zum Abklärungsverfahren, dessen Funktion und wie eine Verlängerung allenfalls funktionieren würde. Diesbezüglich wurde uns erläutert, dass die ganze Sache relativ unkompliziert und niederschwellig für die betroffenen Leute sei. Pro Senectute übernimmt grossmehrheitlich die Abklärungsverfahren und war auch sonst beteiligt, gerade auch im Pilotprojekt. Die Beratungszeit kann nach anfänglicher Testphase aber noch optimiert und entsprechend reduziert werden, dies weiterhin in einer guten Qualität. Es wurde weiter gefragt, wie man sicher sein könne, dass alle Bezugsberechtigten erreicht werden. Auch hier sei der Zugang sehr niederschwellig mit dem Magazin 60 Plus, das einige hier im Stadtrat möglicherweise auch erhalten. Das wird nämlich in alle Haushalte der Stadt verteilt, in denen Menschen in diesem Alterssegment wohnen. Eine andere Frage war, wie das Geld verteilt würde, wenn mehr Leute eine Gutsprache beantragen würden. Das habe ich vorhin kurz erwähnt. Der Gemeinderat legt die Höhe der Betreuungsgutssprachen im Rahmen des bewilligten Globalkredits fest. Das bedeutet, dass wir als Stadtrat entscheiden, wie viel Geld gesprochen oder auch ausgegeben werden darf. Die Kommission nahm die Teilrevision des Altersreglements grossmehrheitlich an und empfiehlt dem Stadtrat dementsprechend die Annahme des Geschäfts.

Ich hänge noch das Fraktionsvotum an. Die Stiftung Pro Senectute, die eine wichtige Rolle im Pilotprojekt und auch jetzt im Regelangebot der Betreuungsgutssprachen einnimmt, hat letztes Jahr ein Monitoring zum Thema Altersarmut in der Schweiz durchgeführt. In der Schweiz leben 300 000 Senior*innen an der Armutsgrenze. Das sind ungefähr 20 Prozent aller älteren, zu Hause lebenden Menschen in der Schweiz. Davon beziehen nur 7,3 Prozent Ergänzungsleistungen. Der Anteil an Personen mit schlechtem gesundheitlichem Zustand ist bei ärmeren Seniorinnen und Senioren doppelt so

hoch wie bei denen, die nicht von Armut betroffen sind. Der Anteil von einsamen Personen und von solchen, die sich als unzufrieden einschätzen, ist bei ärmeren Senior*innen viermal höher als bei denen, die nicht von Armut betroffen sind. Das sind beeindruckende Zahlen. Es sind vor allem aber beschämende Zahlen. Unsere Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass alle Menschen ein Leben in Würde führen können. Das ist aber für armutsbetroffene, alte Menschen oft nicht möglich. Das neue Regelangebot der Betreuungsgutsprachen sehen wir von der Fraktion GB/JA! darum als sehr wichtige Errungenschaft im Bereich Alter an, das zwar die Altersarmut natürlich nicht grundsätzlich abschafft, aber eine grosse Versorgungslücke schliesst, die seit zehn Jahren besteht. Dazumal wurden unter anderem die Hürde für einen Eintritt ins Pflegeheim erhöht und Subventionen für Hauswirtschaftsleistungen und sozialbetreuerische Leistungen abgeschafft. Die Stadt nimmt jetzt bei diesem Angebot eine grosse Vorreiterinnenrolle ein, weil auf Bundes- und Kantonsebene nicht viel passiert, zum Leidwesen der betroffenen Menschen im Pensionsalter. Wir gehen davon aus, dass die Arbeit der Stadt Bern über die Gemeindegrenze hinaus ausstrahlt und andere Gemeinden nachziehen werden. Wir erwarten das selbstverständlich auch vom Kanton und vom Bund. Das von vielen Senior*innen so dringend benötigte Regelangebot hat leider einen Wermutstropfen. Der Gemeinderat kann nämlich allenfalls die Gutsprachen plafonieren, wie wir vorhin im Kommissionsreferat gehört haben. Er kann sie plafonieren, er kann sie herunterschrauben oder sogar kontingentieren. Das bedeutet, dass zum Beispiel die Maximalauszahlungen reduziert oder die Anzahl der Bezüger*innen beschränkt werden würde. Damit würde einmal mehr auf Kosten von verletzlichen Bevölkerungsschichten gespart werden. Unserer Meinung nach nimmt sich der Gemeinderat hier zu viele Kompetenzen heraus. Darum ist es uns sehr wichtig, dass eine transparente Berichterstattung zuhanden des Stadtrats stattfindet. Das Parlament soll über die Nachfrage und die Menge der nicht berücksichtigten Gesuche informiert werden. Gerade darum, weil wir die Deckelung des Gemeinderats problematisch finden. Die Stadt geht davon aus – ich habe es im Kommissionsreferat schon erwähnt –, dass heute auf Gemeindegebiet insgesamt 400 Personen bezugsberechtigt wären. Das heisst, die Stadt konnte nur etwa ein Drittel der bezugsberechtigten Menschen abholen. Die restlichen zwei Drittel sind gemäss Alters- und Versicherungsamt wahrscheinlich auch informiert, wie bereits erwähnt, zum Beispiel mit dem Magazin 60 Plus. Ist es aber auch sicher, dass das Heft von allen gelesen wird, die allenfalls betroffen sind? Auf jeden Fall begrüssen wir sehr, dass die Informationen zusätzlich in verschiedenen Sprachen gestreut werden und, dass sogenannte Schlüsselpersonen ausgebildet werden, um Migrant*innen besser abholen zu können. Wir erwarten aber, dass zusätzliche Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass alle Bezugsberechtigten vom Angebot erfahren und auch einen niederschweligen Zugang dazu haben. Die beiden Anträge lehnen wir ab. Wir finden auch, dass die Aufgabe von Betreuungsgutsprachen eigentlich auf Bundes- und Kantonsebene geregelt sein sollte. Aber es ist nicht gesagt, dass das innert fünf Jahren dann auch passiert. Es darf keine neue Angebotslücke entstehen.

Präsident Hoekstra: Wir kommen noch nicht zu den Fraktionsvoten. Wir sind zuerst noch bei Traktandum 12. Die Einreichenden der SP haben die Möglichkeit, zu ihrem Vorstoss zu sprechen. Der Vertreter der Fraktion verzichtet auf ein Votum. Ich bitte in dem Fall Tom Berger wieder ans Rednerpult für das erste Fraktionsvotum zu den Traktanden 11 und 12.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Unsere Fraktion anerkennt die Wichtigkeit, dass wir in einer Gesellschaft leben, die möglichst alle Menschen losgelöst von ihrem sozialen

Status möglichst lange selbstbestimmt leben können. Die Lebensphase des Älterwerdens war in den letzten Jahren einem grossen Wandel unterzogen. Wir werden nicht nur immer älter, wir haben auch das Glück, dass viele Menschen immer länger selbstbestimmt leben können. Das ist richtig und wichtig. Es ist ein wichtiges sozialpolitisches Ziel, dass wir alles daransetzen müssen, damit Personen, die an der Schwelle zum Übergang vom sogenannten dritten in den vierten Lebensabschnitt stehen, nicht unnötig vorzeitig in ein Alters- und Pflegeheim gehen müssen.

Ich sage nun etwas, das hart klingt: Es geht hier nicht nur um Sozialpolitik, sondern auch um Finanzen. Nichts ist zum Schluss für den Staat teurer als Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim betreut werden müssen. Das zeigen auch die Ergebnisse der Versuche in Luzern und der Stadt Bern. Mit dem System der niederschweligen Betreuungsgutsprachen kann erreicht werden, dass die Leute länger zu Hause leben können und die Kosten in dem Fall massiv tiefer sein, als wenn die Leute in einem Alters- und Pflegeheim untergebracht werden müssen. Das eingesparte Geld können wir wieder zu Gunsten solcher Leute einsetzen. Trotzdem hat sich unsere Fraktion mit dem Geschäft schwergetan, weil der Gemeinderat in seinem Vortrag selber schreibt, dass hier der Kanton und der Bund in der Verantwortung wären. Am Ende des Tages hat jedes Sozialwerk dieses Landes irgendwo einen Schwelleneffekt und irgendwo eine kleine Lücke oder irgendwelche Unstimmigkeiten, bei denen wir als Stadt Bern sagen könnten, dass hier etwas nicht finanziert wird, das finanziert werden müsste. Gleichzeitig kann die Stadt Bern nicht jedes Mal selber in die Bresche springen und auf eigene Rechnung die Lücken schliessen, weil uns das Geld fehlt, um die Rechnungen nachher auch zu zahlen. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit der Fraktion Mitte den Antrag eingereicht, in dem wir verlangen, dass die Einführung dieser Betreuungsgutsprachen auf kommunaler Ebene auf fünf Jahre befristet wird. Warum fünf Jahre? Wir sind überzeugt, dass das eine ausreichend lange Frist ist, um sich als Stadt Bern – gerne auch mit anderen Gemeinden aus dem Kanton zusammen – beim Kanton dafür einzusetzen, dass ein Regelangebot auf kantonaler Ebene gemacht und auch kantonally finanziert wird. Wird der Antrag angenommen, stimmen wir dem Geschäft zu. Wird der Antrag abgelehnt, enthalten wir uns der Stimme. Dass wir grundsätzlich einem solchen System wie der Einführung eines Regelangebots für Betreuungsgutsprachen zustimmen, ist aber explizit kein Blankocheck für die BSS, künftig bei jedem Sozialwerk, bei dem die Stadt das Gefühl hat, dass Bund und Kanton ihre Hausaufgaben nicht richtig machen würden, einen kommunalen Sonderweg zu fahren und irgendein kostspieliges Pilotprojekt zu lancieren. Wir sehen es beim vorliegenden Geschäft: Kaum ist ein Pilotprojekt abgeschlossen, wird das nächste Pilotprojekt gestartet. Das sind im Einzelnen alles extrem sympathische Vorhaben. In der Summe haben wir aber kein Geld, um diese zu finanzieren.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion: Wenn wir Glück haben, werden wir alle irgendwann älter. In Würde älter zu werden, kann schwierig sein, vor allem dann, wenn Rentnerinnen und Rentner nur über bescheidene finanzielle Mittel verfügen. Der Schlüssel für das Altern in Würde liegt in der Selbstbestimmung und in der Freiheit, ein würdiges und selbstbestimmtes Leben im Alter zu führen. Darum freut es die SP/JUSO-Fraktion sehr, dass Wohnen mit Dienstleistung jetzt seit fast drei Jahren gemeinsam mit Pro Senectute ermöglicht wird.

Wenn ein Notrufsystem die Angehörigen von älteren Menschen entlastet, sie sich nicht ständig Sorgen machen müssen, die Haushaltshilfe dazu beiträgt, dass ältere Menschen länger zuhause wohnen können, gelieferte Mahlzeiten die Lebensqualität von älteren Menschen verbessern, dann ist damit allen geholfen. In der Regel ist es so,

dass ältere Menschen zuhause wohnen wollen, solange es irgendwie geht. Dazu kommt, dass der Eintritt in ein Altersheim die Gesellschaft mehr kostet, als wenn die Personen zuhause wohnen und dabei unterstützt werden. Das erwähne ich hier trotzdem, auch wenn ich finanzielle Argumente im Umgang mit Menschen immer sehr schwierig finde. Das Pilotprojekt Betreuungsgutssprachen lief über drei Jahre und die Berner Fachhochschule hat das Projekt begleitet und evaluiert. Die Evaluation hat gegeben, dass die Gutssprachen die gesetzten Ziele erreicht haben. Sie haben nachweislich zum Erhalt der Lebensqualität und Selbstständigkeit beigetragen und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter geschlossen. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die bessere psychische Gesundheit bei den Leuten. Ab Juli 2023 sollen Betreuungsgutssprachen in ein Regelangebot überführt werden. Wir finden es super, dass das Pilotprojekt in einem Regelangebot weitergeführt wird. Der Bedarf ist klar vorhanden. Betreuungsgutssprachen sind als sinnvolle Lösung für ältere Leute in der Stadt Bern zu unterstützen. Damit geht der Gemeinderat auf ein Postulat der SP/JUSO-Fraktion ein und setzt die geschilderten Massnahmen bei Punkt 1 des Prüfungsbegehrens um. Wir danken dem Gemeinderat, dass die Versorgungslücke geschlossen wird, die einmal mehr durch den Kanton geschaffen wurde, als er 2013 das kantonale Wohnheimmodell abgeschafft und die Zuschüsse per Dekret gestrichen hat. Immerhin unterstützt das Amt für Integration und Soziales (AIS) des Kantons das Projekt und begleitet es auch inhaltlich. Die Unterfinanzierung der Betreuung im Alter ist schweizweit ein Thema. Die Erkenntnisse des Projekts sollen in nationale wie auch kantonale politische Diskussionen einfließen. Mit Punkt 2 des Postulats bitten wir den Gemeinderat, Wohnangebote für ältere Menschen zu schaffen. Auch hier stellen wir mit Freude fest, dass der Gemeinderat bereits aktiv geworden ist. Im Legislaturziel 5 des Gemeinderats wird festgehalten, dass eine marktergänzende Priorität bei Familienwohnungen und Wohnungen im Alter, beziehungsweise Generationenwohnen, gesetzt wird. Auch in der Wohnstrategie wird dem Thema Wohnen im Alter grosse Bedeutung beigemessen. Das wird dazu führen, dass es auch alten Menschen mit bescheidenen Renten ermöglicht wird, in Alters-WGs, in Generationenhäuser oder Clusterwohnungen zu ziehen. Die Teilrevision ist ein wichtiger Schritt und geht in die richtige Richtung. Es ist wichtig, dass Bern hier eine Vorreiterinnenrolle übernimmt. Die beiden Anträge, die zeitlich sehr knapp eingegangen sind, konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Grundsätzlich sehe ich aber nicht, wieso das Angebot auf fünf Jahre befristet werden soll. Wenn es eine kantonale oder sogar nationale Lösung geben sollte, gehe ich davon aus, dass uns der Gemeinderat das Reglement mit Anpassungen entsprechend noch einmal vorlegen wird. Dem Gemeinderat, dem Alters- und Versicherungsamt sowie der Pro Senectute danken wir, dass sie unser Begehren bereits jetzt teilweise umgesetzt haben.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion: Der Grundsatz ambulant statt stationär wird wahrscheinlich von niemandem bestritten. Es ist auch sehr sinnvoll, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstständig wohnen können, sowohl aus menschlicher wie auch aus finanzieller Sicht für den Staat, wie wir bereits gehört haben. In der Umsetzung ist aber vor allem der Kanton höchst inkonsequent, weil er ein Loch in der Finanzierung von Betreuungsleistungen lässt, die ein längeres zuhause bleiben ermöglichen würden, und das vor allem für Menschen mit sehr knappen Finanzen im Alter. Es ist zu hoffen, dass auf Bundesebene bald vorwärtsgemacht wird und sich das Problem lösen lässt. Das Pilotprojekt der Stadt zeigt sehr gute Möglichkeiten auf, wie die Lücke gefüllt werden könnte. Darum sagen wir auch Ja zur jetzigen Reglementsänderung, damit die Betreuungsgutssprachen weiter mit der Pro Senectute zusammen vergeben werden können. Gerade auch die Abklärungsgespräche, die die Pro Senectute bei den

Antragstellenden zuhause führt, sind ein wichtiges Mittel, um zu erkennen, wer im Alltag überfordert ist und keine Angehörige hat, die sie zeitintensiv unterstützen können. Also: Überzeugte Unterstützung in der Hoffnung, dass der Kanton bald für alle Berner sorgt, inklusive der älteren Stadtbevölkerung. Das Postulat, das schon sehr alt ist, ist aus unserer Sicht mit dieser Vorlage – und auch mit dem Pilotprojekt – eigentlich erfüllt. Trotzdem stimmen wir aber einer Überweisung zu, sofern das von den Einreichenden verlangt wird.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Ich halte mich kurz, weil es bei dieser Teilrevision des Altersreglements eigentlich nur um einen neuen Artikel geht. Wir begrüßen die Einführung von Betreuungsgutsprachen, weil damit dem wissenschaftlich erwiesenen Bedürfnis älterer Personen Rechnung getragen wird, dass sie möglichst lange in ihren eigenen Wohnungen verbleiben können und individuell zugeschnittene Betreuung in Anspruch nehmen können. Das entlastet auf lange Sicht unsere Staatskasse. Grundsätzlich schauen wir die Unterstützung der Leute im Alter aber nicht als städtische, sondern als kantonale und bundesrechtliche Aufgabe an. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, den neu eingeführten Artikel wieder ausser Kraft zu setzen, sobald im übergeordneten Recht entsprechende Regelungen zum Tragen kommen. Wenn wir den aktuellen Handlungsbedarf sehen und anerkennen, tragen wir die vorübergehende Schliessung der Beitragslücke seitens Stadt gerne mit, generationengerecht und bedarfsorientiert trotz angespannten städtischen Finanzen.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion: Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt, es ist ein wichtiges Anliegen. Es ist richtig, dass man den Leuten im Alter hilft selbstständig zu sein, und man ihnen ermöglicht, so lange wie möglich allein zu wohnen und sie in diesem wichtigen letzten Lebensabschnitt unterstützt. Insofern ist es für uns ein soziales Anliegen, das gerechtfertigt ist und wir mittragen würden. Es gibt einfach ein grosses Aber, das im Raum schwebt und das ist die Frage der Zuständigkeit, die fast in jeder Stadtratsdebatte ein Thema ist. Ist es an uns, hier als Stadt vorzupreschen, ein Reglement zu verfassen und die Lücken zu schliessen, die der Kanton hinterlassen hat? Wir anerkennen, dass es die Lücke und einen Bedarf gibt und wir sind bereit, hier Hand zu bieten. Wir haben zusammen mit der FDP einen Antrag ausformuliert, der eine Beschränkung auf fünf Jahre fordert. Wir glauben, dass fünf Jahre genug sind, um dem Kanton aufzuzeigen, dass man hier etwas entwickeln und eine tragfähige Lösung schaffen kann. Es ist aber ein völlig falsches Signal, wenn man jetzt einfach sagt, dass man als Stadt die Aufgabe übernimmt, auch wenn es eine kantonale Aufgabe wäre. Der Stadt und den Stadtfinanzen geht es schlecht genug. Wir können nicht immer dort einspringen, wo andere eine Lücke hinterlassen. Wir können aber sagen, dass es so wichtig ist, dass wir es machen. Wir machen es aber als Pilotprojekt und überzeugen alle durch unsere hervorragende Arbeit – ich habe da volles Vertrauen, dass die Verwaltung das macht – und zeigen auf, wie es funktioniert. Wir setzen aber eine Deadline und somit einen Appell an den Kanton, dass er in fünf Jahren seine Verantwortung zu übernehmen hat. In diesem Sinne appelliere auch an Sie hier im Rat, diese Frist mit unserem Antrag anzunehmen und das Betreuungsreglement entsprechend zu verabschieden. Sollte unser Antrag scheitern, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Betreuungsgutscheine sind aus unserer Sicht eigentlich eine ganz gute Sache. Ich kann dazu ein Beispiel nennen: Meine Mutter ist 90-jährig, sie lebt noch zuhause und macht den Haushalt grösstenteils selbstständig. Sie

braucht nur etwa alle 14 Tage eine halbtägige Unterstützung einer Putzfrau. Sie arbeitet auch noch im Garten, braucht aber auch dort ab und zu jemanden, der ihr einen Morgen lang ein bisschen hilft – das bin meistens ich oder sonst jemand aus dem Bekanntenkreis. Es sind diese Sachen, bei denen man froh ist, wenn man Hilfe erhält, gerade wenn man so alt und doch gesund geblieben ist. Es ist eine Teilhilfe, es muss nicht eine umfassende Hilfe sein. So kann man daheim wohnen und muss nicht in ein Heim. Wer geht schon gerne in ein Heim, wo das Leben ein ganz anderes sein wird. Solange es geht und sich die älteren Leute darum bemühen, nicht in ein Heim gehen zu müssen, finde ich das eine gute Sache. Schlussendlich kommt das auch uns Steuerzahlern zugute. Wie gesagt gibt es nichts Teureres, als wenn man pflegebedürftig wird und in einem Heim versorgt werden muss. Das sind dann die öffentlichen Institutionen, die diese Kosten tragen müssen. Es gibt noch einen heiklen Punkt: Es waren 400 Leute, die man während dem Pilotprojekt begleitet hat. Aus diesem Grund – man wickelt auf die Steuerdaten aus – heisst das im Klartext, dass man die Leute nummeriert hat, indem man sie nach dem Vermögen oder respektive nach dem Einkommen eingeschätzt hat. Aus unserer Sicht – oder vor allem auch aus meiner Sicht – kam der gesundheitliche Zustand der Leute zu wenig zum Tragen. Dieser ist aber diesbezüglich gerade so wichtig. Die Leute brauchen nachher einfach entsprechende Unterstützung, da nicht alle so gesund sind im hohen Alter. Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen Hilfe brauchen, sollte man unterstützen und deshalb bei der Auswahl nicht auf die Steuerdaten zurückgreifen und aufgrund dieser Daten entscheiden, wer eine Kostengutsprache erhält und wer nicht. Wir haben in unserer Fraktion Stimmfreigabe vereinbart und hoffen, dass es gut herauskommen wird. Wir sind grundsätzlich positiv gegenüber dem System eingestellt, einzig die Kriterien der Auswahl, also das Auswahlverfahren und dessen Evaluation ist für uns momentan noch etwas fragwürdig aufgrund dieser Nummerierung der Leute über die Steuerdaten, ohne Berücksichtigung des gesundheitlichen Status.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich danke allen Rednerinnen und Rednern und der Kommissionssprecherin für ihre Voten und auch für das Wohlwollen gegenüber dieser Vorlage. Ich möchte zu Beginn auf den Hinweis reagieren, dass ich immer Lücken füllen wolle und alles mache, was der Kanton nicht mehr macht: Das stimmt nicht. Selbstverständlich hätte ich noch Ideen, wo wir noch etwas machen könnten, um Leute zu unterstützen. Ich denke zum Beispiel, dass es sich lohnen würde, über Familien-EL zu diskutieren, weil das sehr viel zur Verringerung von Familienarmut beitragen könnte, habe aber für die Stadt Bern gemerkt, dass das unseren finanziellen Rahmen sprengen würde. Deshalb bin ich froh, dass ich hier bei den Betreuungsgutsprachen etwas gefunden habe, das doch grossmehrheitlich von Ihnen unterstützt wird. Weshalb haben wir gerade in diesem Bereich das Pilotprojekt lanciert? Wir haben den Pilot hier realisiert, da der Gemeinderat davon überzeugt ist, dass alte Leute sehr viel für die Gesellschaft geleistet haben und wir das auch honorieren möchten. Wir möchten nicht in Kauf nehmen, dass Leute im Alter aufgrund ihrer finanziellen Situation sich kein gutes Leben mehr finanzieren und führen können. Es ist eine Tatsache, dass der Bund und der Kanton hier auch in der Pflicht stehen würden. Dort ist aber im Moment noch nichts Konkretes passiert und deshalb fand der Gemeinderat, dass er einen Tatbeweis antreten und aufzeigen will, dass es auch mit sehr beschränkten Mitteln – das muss man auch sagen – möglich ist, die Lebenssituation von alten Leuten mit kleinen Einkommen und Vermögen zu verbessern. Wir haben das Modell in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute gewählt, da wir auf Organisationen setzen können, die in diesem Bereich über grosse Kompetenzen verfügen.

Ich gehe auf die kritischen Punkte ein, die gesagt wurden. Wir sind uns meiner Meinung nach in der Analyse alle einig, dass es wichtig ist, die Leute, die finanziell nicht so viel zur Verfügung haben, zu unterstützen. Es ist die Frage aufgetaucht, warum der Kanton nichts gemacht hat und die Forderung, dass die Stadt nun Druck auf den Kanton ausüben solle. Ich muss den Kanton diesbezüglich etwas besser darstellen, als Sie das in Ihren Voten gemacht haben. Der Kanton war nämlich in der Begleitgruppe des Pilotprojektes dabei und hat für das Pilotprojekt ebenfalls 45 000 Franken ausgegeben. Wir werden selbstverständlich nach der Evaluation der Fachhochschule auch wieder Kontakt mit dem Kanton suchen und schauen, wie wir weiterfahren wollen. Auf Bundesebene wurde eine Motion für Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen überwiesen. Auf Bundesebene geht es sehr langsam vorwärts: Die Motion wurde 2018 eingereicht und die Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage hat noch nicht stattgefunden. Aber auch hier hoffen wir natürlich, dass der Bund seiner Pflicht einmal nachkommen wird. Im Moment geht man davon aus, dass wir nicht vor 2026 damit rechnen können. Denjenigen, die gesagt haben, dass es der richtige Weg wäre, wenn der Kanton und der Bund zahlen würden, muss ich sagen, dass ich und das Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern das Ganze ein bisschen anders sehen. Bei Bund und Kanton wird man sich auf die EL-Bezügerinnen und Bezüger beschränken und wir alle wissen aus Analysen – sowohl bei den EL wie auch der Sozialhilfe –, dass meistens die Leute, die knapp über dieser Schwelle liegen, auch in grosser finanzieller Not sind, weil sie eben keine EL oder Sozialhilfe erhalten. Es hat sich auch bei der Auswertung unserer Daten gezeigt, dass das ein wichtiger Teil ist. Die Stadt Bern möchte nicht, dass die Leute, die genauso mit finanziellen Nöten zu kämpfen haben, anschliessend aus dem System fliegen. Der zweite Punkt ist die soziale Teilhabe, die voraussichtlich weder vom Kanton noch vom Bund bezahlt wird. Sie haben es in Ihren Voten zum Teil gesagt: Wir wollen nicht, dass die alten Leute vereinsamen oder verwaarlosten und darum ist es ganz wichtig, dass wir auch einen Beitrag an die soziale Teilhabe leisten können.

Noch zur SVP: Ich glaube, dass es ein Missverständnis bezüglich des Auswahlsystems gibt: Wir haben nicht 400 Leute anhand ihrer Steuerdaten herausgepickt und gesagt, dass sie Betreuungsgutssprachen beantragen können. Die erwähnten 400 Leute sind diejenigen, die man aufgrund ihrer Steuerdaten als bezugsberechtigt eingeschätzt hat. Alle diese Personen könnten, wenn sie möchten, diese Gutsprachen beantragen. Wenn man jetzt sagen würde, dass man auch Leute mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einbeziehen möchte, bin ich die erste, die sagt, dass sie das auch möchte. Aber dann wird es einfach teurer und Sie müssten Handbieten, damit die engen finanziellen Grenzen ausgeweitet werden könnten und mehr als die geschätzten 400 Leute Betreuungsgutssprachen beziehen könnten. So würde es aber mehr kosten. Darum bin ich eigentlich sicher, dass mit diesem Ansatz wirklich diese Leute Anspruch erhalten, die entweder EL-Bezüger*innen sind oder gerade knapp über der Grenze der EL liegen. Die Kontingentierung des Gemeinderats hat zu reden gegeben, so auch im Rat für Seniorinnen und Senioren, in dem alle Parteien sowie Seniorinnen- und Seniorenorganisationen vertreten sind. Sie erachten es eigentlich als Armutszeichen, dass man das macht. Es ist ein Zugeständnis an unsere Stadtfinanzen, dass der Gemeinderat über das Globalbudget steuern kann, wie viel Geld zur Verfügung steht. Ich bin daher froh, dass wir das Angebot in ein Regelangebot überführen können. Ich finde, dass wir dadurch gut aufgestellt sind, bis die Bundes- und Kantonsregelungen kommen. Dazu sage ich auch gerne noch etwas: Ich kann die beiden Anträge nachvollziehen, aber aus meiner Sicht sind sie nicht nötig. Solange wir nicht wissen, was auf der übergeordneten Ebene entschieden wird und welcher Umfang die Massnahmen haben werden, würden wir unser Angebot mit solchen Regelungen aushöhlen, beispielsweise wenn in fünf Jahren auf

Bundesebene nur eine ganz schlanke Lösung durchkommt und auf Kantonsebene vielleicht keine. Der Gemeinderat kann sagen, dass wenn man genügend Abgeltungen von Bund und Kanton erhält, wird im Globalbudget 0 Franken eingesetzt. Es gibt aufgrund dieses Reglements keinen Anspruch darauf, dass alle Leute, die diese Kriterien erfüllen – EL-Bezüger*in oder und knapp darüber – etwas bekommen. Es gibt keinen Anspruch. Der Stadtrat kann das herausstreichen, erhöhen, heruntersetzen wie er will. Der zweite Punkt ist, dass falls Bundes- oder Kantonsgelder gesprochen werden, diese subsidiär sind. Das heisst, dass die Betreuungsgutssprachen dann nicht ausbezahlt werden, weil hier das Subsidiaritätsprinzip gilt. Es ist also sichergestellt, dass keine Doppelfinanzierung nötig ist. Ich denke, wenn man das jetzt beschränken würde und wir in fünf Jahren nicht so weit sind, müssen wir die ganze Reglementsdiskussion noch einmal führen sowie die ganze Kommissionsarbeit nochmals leisten. Das erachte ich nicht als zielführend. Weil wenn wir kein Geld einsetzen, ist dieser Artikel ausser Kraft gesetzt. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie das Reglement gut aufnehmen. Sie entscheiden in der zweiten Lesung darüber.

Präsident Hoekstra: Wir kommen zur Abstimmung. Traktandum 11 schicken wir in die zweite Lesung, eine Abstimmung findet hier noch nicht statt. Wir stimmen über Traktandum 12 ab. Es wurde punktweise Abstimmung gewünscht und wie ich gesehen habe, wurde diese von Johannes Wartenweiler genehmigt. Wir **stimmen also punktweise über das Postulat** ab.

2016.SR.000218

12 Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit): Wohnen mit Dienstleistungen - Stadt Bern soll die Versorgungslücke für EL-Beziehende und RentnerInnen mit bescheidenem Einkommen schliessen; Annahme

Gemeinsame Beratung der Traktanden 11 und 12. Siehe Traktandum 11.

Abstimmung

2016.SR.000218: Punkt 1

Annahme

Ja	66
Nein	5
Enthalten	1

[Namensliste](#) 029

Abstimmung

2016.SR.000218: Punkt 2

Annahme

Ja	56
Nein	16
Enthalten	0

[Namensliste](#) 030